

# VDA Empfehlung: Infektionsschutz in Produktion, Logistik und Verwaltung

VDA 6200, Version 2.0, Berlin, Juli 2020

## Haftungsausschluss

Die VDA-Empfehlungen sind Empfehlungen, die jedermann frei zur Anwendung stehen. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

Sie berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen. Sollten Sie bei der Anwendung der VDA-Empfehlung auf Unrichtigkeiten oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stoßen, bitten wir Sie darum, dies dem VDA umgehend mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.



## Empfehlungen für einheitliche Standards in der Automobilindustrie zum Schutz vor Infektionen mit Covid-19

Die vorliegenden Empfehlungen zum Infektionsschutz in Produktion, Logistik und Verwaltung basieren auf Beratungen und „Lessons learned“ der Mitgliedsunternehmen im VDA Ausschuss Produktion. Diese Empfehlungen sollen der innerbetrieblichen Umsetzung von Schutzmaßnahmen dienen und konkretisieren die „SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am Beispiel der Automobilindustrie. Die Empfehlungen richten sich an alle VDA-Mitgliedsunternehmen und ihre Partner in der Lieferkette. Vor Umsetzung in den Unternehmen sind die jeweiligen Sozialpartner, Berufsgenossenschaften sowie Betriebsärzte einzubinden.

### Übersicht der Schutzmaßnahmen

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Wiederanlauf der Automobilindustrie ist der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen und die Beschäftigten zu schützen. Auch wenn Betriebe oder Tätigkeiten unterschiedlich sind (wie beispielsweise Produktion und Verwaltung), lassen sich einige Schutzmaßnahmen grundsätzlich anwenden.

### Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Beschäftigten halten können. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, sind mindestens Mund-Nasen-Schutzmasken zu verwenden (**Abbildung 1**).

**VDA** | Verband der Automobilindustrie

**Eigenschaften der unterschiedlichen Maskentypen:**


Mund Nasen Schutz (MNS)		Partikelfiltrierende Atemschutzmasken		
„Basis“	DIN EN 14683	FFP-1	FFP-2	FFP-3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ‚Mitmenschen schützen‘</li> <li>• Abfangen von ‚Tröpfchen‘ zu einem gewissen Grad</li> <li>• ‚Nur von innen nach außen Schutz‘</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung nach DIN EN 14683</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungiftige Partikel auf Wasser- und Ölbasis</li> <li>• Schutzwirkung mind. <b>80%</b></li> <li>• Einsatz im Bereich Feinstaub (Schwerpunkt Textil, Lebensmittelindustrie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesundheitsschädliche Partikel auf Wasser- und Ölbasis</li> <li>• Schutzwirkung mind. <b>95%</b></li> <li>• Bereits heute zum Teil im Einsatz als PSA (z.B. Arbeitsbereich KTL Schleifen)</li> <li>• <b>Mindestanspruch für Virenschutz</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesundheitsschädliche und krebserzeugende, radioaktive Partikel</li> <li>• Schutzwirkung mind. <b>99%</b></li> <li>• Einsatz im Krankenhaus, <b>Viren, Bakterien, radioaktives Material</b></li> </ul>
Herstellung ähnlich DIN EN 14683 unter sauberer Bedingung (nicht keimfrei) Mehrwegmasken <b>Prio 2</b>	Herstellung nach DIN EN 14683  <b>Prio 1</b>	<p>→ <b>Bereits heute in speziellen Bereichen als Teil der PSA (unabhängig von Corona), z.B. tw. IH, Reinigung, OF</b></p> <p>→ <b>Aufgrund Verfügbarkeit (Prio Ärzte / Krankenhäuser), Praktikabilität und Kosten nicht empfohlen.</b></p>		
<b>Empfehlung</b>				

Abbildung 1.

Für den Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmasken wird folgendes empfohlen (in Ergänzung zur Vorgabe vom RKI siehe **Anhang 1**):

- Die persönlich zugeordneten Mund-Nasen-Masken dürfen nicht an andere Mitarbeiter oder an Privatpersonen weitergegeben werden.
- verpflichtende Sicherheitsunterweisung zum korrekten Auf-/ Absetzen der Masken (inkl. Bilderung)
- Die Mund-Nasen-Maske darf nicht länger als einen Arbeitstag getragen werden.
- Gebrauchte wiederverwendbare Mund-Nasen-Maske in einem separaten, geschlossenen Plastikbeutel einpacken, mit nach Hause nehmen und dort waschen (mindestens 60° Grad).

- Nach dem Absetzen und Einpacken der Mund-Nasen-Maske sind die Hände zu waschen
- Falls die wiederverwendbare Mund-Nasen-Maske nach mehrmaligem Waschen beschädigt ist, bitte die Mund-Nasen-Maske im Hausmüll entsorgen.

Neben der Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske können auch Schutzeinrichtungen zur Abtrennung der Arbeitsplätze bei nicht gegebenem Schutzabstand < 1,5m installiert werden. Bei Büroarbeitsplätzen sollen ggf. freie Raumkapazitäten optimal genutzt werden, um Mehrfachbelegungen von Räumen zu vermeiden bzw. die Abstände zu vergrößern.

Folgende komplementäre oder alternative Schutzmaßnahmen werden empfohlen (**Abbildung 2**):


Einstufung AP	Beschreibung	Mögliches Portfolio an Schutzmaßnahmen		
		Technisch	Organisatorisch	Persönlich (immer Priorität)
Arbeitsplätze Typ 1: allg. Schutzmaßnahmen	Mitarbeiterabstand > 1,5m kann dauerhaft eingehalten werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Händeschütteln verboten</i></li> <li>- <i>Hände oft mit Wasser und Seife waschen</i></li> <li>- <i>Papiertaschentücher nur 1x verwenden</i></li> <li>- <i>in den eigenen Armel husten und beim Husten von anderen abwenden</i></li> <li>- <i>Abstand zu anderen Personen halten</i></li> <li>- <i>regelmäßig lüften</i></li> </ul>		
Arbeitsplätze Typ 2: erweiterte Schutzmaßnahmen	gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln	persönlich zugeordnete Arbeitsmittel definieren, wenn möglich	Reinigungspflicht vor Arbeitsaufnahme	
Arbeitsplätze Typ 3: besondere Schutzmaßnahmen	Mindestabstand < 1,5m, zeitliche oder örtliche Entflechtung nicht möglich	stationäre AP so anordnen, dass > 1,5m Sicherheitsabstand dauerhaft eingehalten werden kann  > Wo möglich und sinnvoll: Aufbau Plexiglas-Trennwände, Schutzschirme montieren > Prozessgestaltung, dass jeder eigenes Werkzeug verwendet bzw. nicht geteilt werden muss > Bodenmarkierungen zur Visualisierung des notwendigen Sicherheitsabstandes	> 1,5m Sicherheitsabstand im Arbeitsablauf organisieren: > Umtaktung am Montageband, > Entkopplung Schichtübergabe, etc. > Getaktete Fahrweise zur Personalentzerrung > Zeitdauer der gemeinsamen Tätigkeiten möglichst minimieren > Kein Einsatz von Mitarbeitern einer Risikogruppe > Gleichbleibende Mitarbeiter mit fester Besetzung bilden > Max. eine Person im Flurförderzeug	- Mund-Nasen-Maske - ggf. Tragepflicht Schutzbrille

Abbildung 2.

Darüber hinaus werden folgende erweiterte Maßnahmen an **Besucher und Lieferanten** auf dem Produktionswerkgelände empfohlen: (Grundsätzlich gelten alle Vorgaben, wie auch für die regulären Mitarbeiter)

- Die Anzahl der externen Besucher so gering wie möglich halten
- Bei der Einweisung von Fremdfirmen werden die Schutzmaßnahmen berücksichtigt
- Keine Besucher aus Risikogebieten
- Thekenaufsatz, Kontakt-/Spuckschutz im Verladebüro zur Kontaktbeschränkung mit LKW-Fahrern installiert
- Notwendiger Mindestabstand vor Theken/ Schaltern ist visualisiert (z.B. mit Bodenmarkierung oder Absperrband)
- Waschmöglichkeit für Besucher, Fahrer und Mitarbeiter an Tor, Leitstelle etc. installieren oder bestehende Waschmöglichkeiten ausschildern

In **Aufzügen, Treppenhäusern, Kantinen** und **Pausenräume** kommen Personen auf engstem Raum zusammen, hierbei besteht eine hohe Ansteckungsgefahr. Daher werden besondere Schutzmaßnahmen für diesen Bereich empfohlen:

- Maximale Personenanzahl ist für jeden Aufzug festzulegen
- Im Aufzug Abstand halten und Gespräche vermeiden
- Tasten im Aufzug nicht mit der Hand bedienen, sondern mit Ellbogen, Tuch etc.
- Treppenhaus nutzen, als Alternative zum Aufzug (Aufzüge möglichst meiden), dazu Treppenhäuser gut sichtbar ausschildern

- Verkehr in Treppenhäusern lenken, um Mindestabstand einzuhalten
- Ausreichend Seife, Handtuchspender sind zur Verfügung zu stellen (Die Notwendigkeit eines flächendeckenden Einsatzes von Desinfektionsspendern ist unter Berücksichtigung der schädigenden Wirkung für die Haut und daraus resultierender Nichtnutzung zu prüfen)
- Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei (ggf. Zwischentüren, Türen von Großraumbüros, Treppenhäusern etc. offenlassen).
- In Pausenräumen und Kantinen ist ein ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Es ist darauf zu achten, dass die gültigen Abstandsregelungen bei Warteschlangen eingehalten werden. Bereichsweise Regelungen von Zeitfenstern zur Kantinennutzung oder die Einweisung durch beauftragte Personen können hierbei hilfreich sein. Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern.

## Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Das Übertragungsrisiko über Raumlufttechnik (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Um die Gefahr einer Virenübertragung durch RLT weiter zu verringern bzw. auszuschließen, ist sicher zu stellen, dass möglichst keine Aerosole über die RLT transportiert werden. Geeignete Maßnahmen hierzu sind firmenspezifisch zu entscheiden.

## Mobilarbeit/Homeoffice

Arbeiten im Homeoffice soll ermöglicht werden, insbesondere bei Großraumbüros mit zu geringen Schutzabständen. Für die Arbeit im Homeoffice braucht es eine klare Struktur und Selbstorganisation. Die Unternehmen sollen klare Arbeitsprozesse definieren, abgegrenzte Arbeitspakete definieren und gegenseitige Erwartungen sollen geklärt sein. Beschäftigte sollen sicherstellen, dass sie in den vereinbarten Zeiträumen telefonisch oder digital erreichbar sind.

## Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren und alternativ soweit als möglich technische Alternativen für Online-Meetings wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen. Besprechungen werden möglichst digital durchgeführt; wo dies nicht möglich ist, sind große Räume zu nutzen, die hinreichende Abstände zwischen allen Teilnehmern ermöglichen:

- Mindestens ein Sitzplatz (Abstandsregel: 1,5 m) ist zwischen den Teilnehmern freizulassen, dazu sind Stühle zu entfernen oder zu kennzeichnen
- Besprechungsdauer wird so kurz wie möglich gehalten
- Maximale Anzahl an Personen in Besprechungsräumen ist vorab festlegt und ein Hinweis an der Tür angebracht

## Zusätzliche organisatorische Maßnahmen

- Feste Arbeitsplätze: in Büros mit freier Platzwahl - wenn möglich - feste Arbeitsplätze zuweisen
- Arbeitsmittel/Werkzeuge: Handwerkzeuge nach Möglichkeit personenbezogen verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Werkzeuge nach Benutzung mit einer Seifenlösung zu reinigen.
- Kennzeichnung von Schutzabständen: Wo erfahrungsgemäß Personenschlangen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Werkzeug- und Materialausgaben) Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markieren.
- Arbeitszeit- und Pausengestaltung: Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) verringern.

- Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA (Persönlicher Schutzausrüstung): Besonders strikt auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung achten. Personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ermöglichen. Auffordern, dass Arbeitsbekleidung möglichst häufig bei min. 60°C gewaschen wird. PSA regelmäßig und häufig desinfizieren bzw. austauschen.

### **Zusätzliche personenbezogene Maßnahmen**

- Jeder Mitarbeiter reinigt täglich sein persönliches Arbeitsumfeld, Tastaturen, Mobiliar etc. an seinem individuellen Arbeitsplatz in Eigeninitiative, dazu sind Reinigungsmittel in ausreichender Menge und Erreichbarkeit vorzuhalten.
- Regelmäßige Reinigung der Büroräume, Besprechungsräume, Teeküchen, Verkehrswege, Sanitärräume etc.
- Zusätzliche PSA: Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen ist zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nase-Schutz) zur Verfügung zu stellen und Beschäftigte entsprechend zur Verwendung anzuweisen (abhängig der Versorgungslage).
- Unterweisung: Arbeitgeber kommuniziert aktiv mit seinen Beschäftigten. Schutzmaßnahmen werden erklärt und Hinweise verständlich (auch Hinweisschilder, Bodenmarkierungen etc.) gemacht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen.

### **Risikogruppen/Individuelle Beratung zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit**

Insbesondere für Risikogruppen (ältere Arbeitnehmer, Vorerkrankte, Menschen mit Behinderungen) ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeberatung anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Auch Ängste und psychische Belastungen sollten thematisiert werden. Der Betriebsarzt kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Infektionsschutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.

## Anlage 1: (Quelle: Robert Koch Institut)

Stand 13.03.2020 gültig solange die bereits ausgerufene Notfallsituation für diesen Bereich beschrieben wird, vorläufig bis zum 31. August 2020

### Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-NasenSchutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen CoronavirusErkrankung COVID-19

Hier die Wiederverwendung von MNS und FFP2- und FFP3-Masken

Da es aktuell zu einer Knappheit von Mund-Nasen-Schutz (MNS)<sup>1</sup> und FFP2<sup>2</sup> - Masken kommt ist für die Aufrechterhaltung der Regelversorgung/ Abläufe in Einrichtungen des Gesundheitswesens notwendig, Strategien für einen ressourcenschonenderen Einsatz dieser Masken bzw. weiterer persönlicher Schutzausrüstung zu entwickeln.

Nachfolgend finden sich entsprechende Orientierungshilfen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen sollte nach einer fachkundigen Gefährdungsbeurteilung bzw. Risikobewertung durch den Arbeitgeber vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Hygienefachpersonals, des betriebsärztlichen Dienstes und ggf. in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Bei der allgemeinen Behandlung und Pflege von Erkrankten mit unspezifischen akuten respiratorischen Infektionen wird in dieser ausgerufenen Notfallsituation ein MNS als Hygienemaßnahme für ausreichend gehalten, sofern sowohl die erkrankte als auch die behandelnde bzw. pflegende Person einen MNS tragen. Mindestens FFP2-Masken sind für die behandelnde Person bei Maßnahmen erforderlich, die mit einer Aerosolexposition einhergehen.

#### Empfehlung bei Lieferengpässen von MNS und FFP- Masken:

Die Maßnahmen zur Wiederverwendung von Schutzmasken, die gemäß Anhang 7 Ziffer 2 der TRBA250 und dem ABAS Beschluss 609 für den Fall einer Pandemie beschrieben sind, können auch bei den aktuellen Lieferengpässen hilfreich sein. Die Möglichkeit der Wiederverwendung von FFP Masken unter bestimmten Voraussetzungen während einer Schicht ist gleichermaßen beim MNS gegeben.

**Die Wiederverwendung von FFP-Masken bzw. von MNS erfordert eine sichere Handhabung. Bei Nichteinhaltung steigt das Infektionsrisiko für Beschäftigte. Bitte beachten Sie, dass die folgend beschriebenen Maßnahmen zur Wiederverwendung daher nur auf ausgerufene Notfallsituationen anzuwenden sind, wenn FFP-Masken und/oder MNS nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.**

Diese Empfehlung ist auf Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit vom Robert Koch-Institut (RKI) in Abstimmung mit dem Ad-Hoc-Arbeitskreis zum SARS-CoV2 des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt worden.

- Der Einsatz von MNS bei operativen Eingriffen erfolgt unverändert.
- Ebenfalls unbenommen ist der sofortige Wechsel des MNS bzw. der FFP-Masken bei (vermuteter) Kontamination bzw. Durchfeuchtung.
- Bei MNS und FFP-Masken erfolgt die patientenbezogene Wiederverwendung während einer Schicht.
- Weiterverwendung der MNS und FFP-Masken während einer Schicht nur durch dieselbe Person.
- Bei FFP-Atemschutzmasken erfolgt KEINE Wiederverwendung bzw. Weiterverwendung nach Tätigkeiten an infektiösen Patienten mit ausgeprägter Exposition zu Aerosolen, z.B. Bronchoskopie.

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Empfehlung wird mit MNS bezeichnet: mehrlagiger, dichtanliegender Mund Nasen-Schutz.

<sup>2</sup> Zur Bewältigung der aktuellen Krisenlage bezüglich der Eindämmung von COVID-19 gelten MNS und FFP Masken, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan verkehrsfähig sind, ggf. auch in Deutschland als verkehrsfähig, auch wenn diese keine CE/NE-Kennzeichnung tragen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Marktüberwachungsbehörde.

Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht (Nase, Mund, Augen) vermieden werden. Daher ist der Träger in die besonderen Maßnahmen zur Wiederverwendung gebrauchter Masken zu unterweisen.

**Bei der Wiederverwendung ist zu beachten, dass**

- das Absetzen der Maske/ des MNS so zu erfolgen hat, dass hierdurch eine Kontamination der Maske/des MNS (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichtes verhindert wird, z.B. durch eine vorherige Handschuhdesinfektion oder ein entsprechendes Handschuhmanagement (z.B. Mehrfachhandschuhe)
- nach dem Absetzen der Maske/des MNS sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- ein abgegrenzter Bereich festzulegen ist, um eine sichere, für Publikumsverkehr nicht zugängliche Ablagemöglichkeit für die Maske/des MNS zu schaffen, so dass diese wiederverwendet werden kann
- die Handschuhe nach der Aufbewahrung der Masken fachgerecht zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren sind
- die gebrauchte Maske/der gebrauchte MNS eindeutig einer Person zuzuordnen ist, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (z.B. Markieren der Masken am Halteband)
- benutzte Einweg-FFP Masken/MNS nicht mit Desinfektionsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren sind, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann
- beim erneuten Anziehen des MNS/der Maske darauf zu achten ist, dass eine Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert wird. Das Berühren der Innenseite des Filtervlieses ist daher zu vermeiden
- beim erneuten Aufsetzen hygienisch einwandfreie, unbenutzte Handschuhe zu tragen sind und die Handschuhe vor erneutem Patientenkontakt zu entsorgen sind
- Masken/MNS, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, nicht verwendet werden dürfen
- der Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske/des MNS sachgerecht zu desinfizieren ist
- Der Einsatz von wiederverwendbaren Atemschutzmasken mit austauschbaren Partikelfiltern ist eine weitere Alternative zum Ressourcenschutz



## Ansprechpartner im VDA

Geschäftsführung  
Dr. Joachim Damasky  
joachim.damasky@vda.de

Leiter Abteilung Produktion und Logistik  
Robert Cameron  
robert.cameron@vda.de

Referent Abteilung Produktion und Logistik  
Dr. Peter Miltenburg  
peter.miltenburg@vda.de



Herausgeber      Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)  
Behrenstraße 35, 10117 Berlin  
www.vda.de

Copyright          Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Stand                Version 1.0, April 2020